

Fachgerechte Entsorgung von Batterien und Kleinakkus

Dieses Merkblatt richtet sich an Gemeinden, Verkaufsstellen und Endverbraucher von Batterien und Kleinakkus.

Worum geht es?

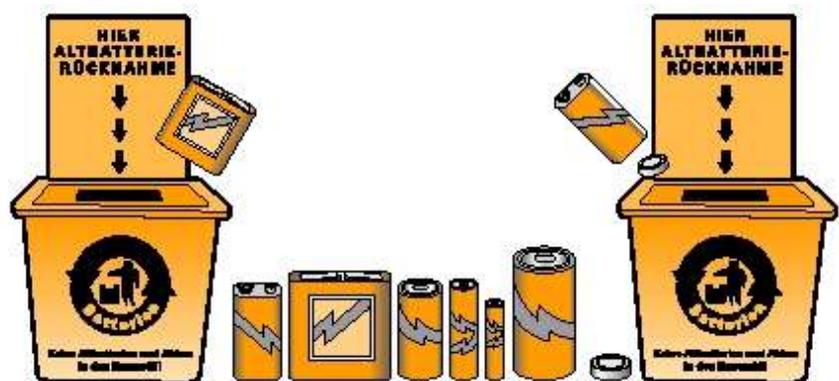


Batterien und Akkumulatoren sind insbesondere in den letzten Jahrzehnten in grosser Anzahl eingesetzt worden und sind deshalb kaum mehr wegzudenken. Diese Energiespender weisen einen hohen Anteil an wiederverwertbaren Materialien auf. Diese Wertstoffe sollen nicht im Abfall landen, sondern in geeigneten Recyclinganlagen zurückgewonnen werden. Dadurch können wichtige Ressourcen erhalten bleiben und die Umwelt wird entsprechend entlastet. Werden nämlich Altbatterien und Akkus nicht richtig entsorgt, so können Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Bei der Wiederverwertung hingegen werden Metalle wie z.B. Eisenmangan, Zink, Quecksilber etc. zurückgewonnen und dem Werkstoffkreislauf wieder zugeführt. Eisenmangan dient beispielsweise als Legierungsstoff bei der Herstellung von Stahl. Zink wird über die Metallhändler wieder auf dem Weltmarkt angeboten. Das Quecksilber wird aufgrund seines hohen Reinheitsgehaltes von Herstellern medizinischer Messinstrumente wiederverwendet.

Von verschiedenen Seiten sind Anstrengungen unternommen worden, um den Rücklauf verbrauchter Batterien und Akkus zu erhöhen. So stehen in den meisten Verkaufsstellen Sammelbehälter für Altbatterien. Transportunternehmen und Sonderabfallentsorger bieten nebst verschiedenen Behältern zum Teil auch einen Gratis-Abholdienst an. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung werden TV- und Radio-Spots ausgestrahlt, Battery Bags an Haushaltungen verteilt. Auch in den Schulen wird entsprechend über das Thema berichtet.

Gesetzliche Grundlagen

- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)



Batterien sammeln bedeutet Ressourcen schonen

Erhöhung der Rücklaufquote



Von den jährlich verkauften 120 Millionen Gerätebatterien (ca. 3'500 Tonnen) werden 70 % separat gesammelt und anschliessend verwertet. Der Rest, das sind 35 Millionen Stück, wird trotz Verbot mit dem Siedlungsabfall entsorgt. Dadurch gehen wertvolle Metalle verloren.

Angestrebt wird ein Anteil an separat gesammelter und verwerteter Gerätebatterien von 80 Prozent. Dies soll durch eine verbesserte Information in den Verkaufsgeschäften und durch eine wirksame Sensibilisierung der Bevölkerung erreicht werden. Darauf aufmerksam zu machen ist auch, dass Batterien und Akkumulatoren mit einer vorgezogenen Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung (VEG) belastet sind.

Die Verkaufsstellen sind aufgefordert, solche Hinweise im Verkaufsbereich anzubringen. Die Einwohnergemeinden können unterstützend mitwirken, indem z.B. im Abfallkalender auf diese Thematik hingewiesen wird.

Finanzierung

Zur Finanzierung von Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien ist im Verkaufspreis jeder Batterie oder jedes Akkumulators eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) inbegriffen. Die Höhe dieser gewichtsabhängigen Gebühr wird vom Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vorgegeben. Diese finanziellen Mittel werden von der INOBAT für die umweltgerechte Entsorgung der Batterien und zur Erhöhung der Sammelquoten eingesetzt.

INOBAT ist das Kürzel für "Interessenorganisation Batterieentsorgung" und steht für eine Genossenschaft des privaten Rechts. Diese verwaltet die VEG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) im Auftrag des BAFU (Bundesamt für Umwelt) und finanziert damit Sammlung, Transport und Recycling der verbrauchten Batterien. Die INOBAT umfasst Mitgliederfirmen aus Import- und Handelskreisen. Auf der Homepage ist zudem auch in Erfahrung zu bringen, welche Transportfirmen und Entsorgungsbetriebe einen Gratis-Abholdienst anbieten.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt
Abteilung Stoffe



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch